



Niederschrift Nr. 4/2013 – 2018
über die Sitzung der Gemeindevertretung am 07.03.2019

Tagungsort: Haus der Begegnung
23738 Lensahn, Dr.-Julius-Stinde-Straße 2

- Anwesend:
01. Bürgervorsteher Rolf Schröder
 02. Gemeindevertreterin Diane Berndt
 03. Gemeindevertreter Roland Gangl
 04. Gemeindevertreter Jan-Peter Hansen
 05. Gemeindevertreter Hinrich Höper
 06. Gemeindevertreter Axel Langneff
 07. Gemeindevertreter Torsten Lischewski
 08. Gemeindevertreter Alexander Lühr
 09. Gemeindevertreter Jens Puschmann
 10. Gemeindevertreter Wolfgang Roden-Albrecht
 11. Gemeindevertreter Christian Sander
 12. Gemeindevertreter Dirk Sarau
 13. Gemeindevertreterin Francia Sarau
 14. Gemeindevertreter Mathias Schmidt
 15. Gemeindevertreter Christian Schöning
 16. Gemeindevertreter Wolfgang Schüller
 17. Gemeindevertreter Werner Steffen
 18. Gemeindevertreter Friedrich-Karl von Ludowig

Bürgermeister Winter

Büroleiter van Bühren

VA Bruhse Leiter Ordnungsamt
VA Lindau als Protokollführerin
Marco Grümmer, Reporter Neustadt

18 Zuhörerinnen und Zuhörer

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Herr Schröder eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung vom 20.02.2019 ist form- und fristgerecht erfolgt. Einwendungen gegen die folgende Tagesordnung werden nicht erhoben. Herr Schröder beantragt, über den TOP 22 öffentlich abzustimmen. Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig dafür.

TOP	Thema	
Öffentlicher Teil		
01.	Einwohnerfragestunde	
02.	Niederschrift Nr. 3/2013 – 2018 vom 07.11.2018	
03.	Eingaben und Anfragen	
04.	Bericht des Bürgermeisters über ausgeführte Beschlüsse und wichtige Verwaltungsangelegenheiten	
05.	Sondervermögen Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Lensahn hier: Einnahmen und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2019	
06.	Erweiterung Wehrvorstand der Freiwilligen Feuerwehr Lensahn hier: 2. Stellvertretung des Ortswehrführers	

TOP	Thema	
07.	Antrag auf Mitgliedschaft im Museumshof Lensahn e. V.	
08.	Antrag der CDU-Fraktion hier: Anhebung der Übungsleiterzuschüsse	
09.	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Lärmminde- rung an der L 57 und L 58 im Ort Lensahn	
10.	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.11.2018 hier: Jahresplanung der Termine der Gemeindevertretung	
11.	Antrag auf Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Bei- trägen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Lensahn (Ausbaubeitragsatzung)	
12.	Erhebung von Straßenausbaubeiträgen hier: Neue Satzung	
13.	20. Änderung F-Plan Gemeinde Lensahn (CODAN) hier: Abschließender Beschluss	
14.	B-Plan Nr. 40 der Gemeinde Lensahn (CODAN) hier: Satzungsbeschluss	
15.	1. Ergänzung der Abrundungssatzung für die Ortschaft Sips- dorf der Gemeinde Lensahn hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss	
16.	Widmung einer Gemeindestraße hier: Erschließungsstraße im Baugebiet „Mittelste Bohnrade“	
17.	Straßenbenennung im Bereich des B-Planes Nr. 44	
18.	Beschluss Maßnahmenggebiet „westliche Ortsmitte“	
19.	Jahresabschluss 2017 der Lensahner Wasserbetriebe -LWB-	
20.	Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben 2019	
21.	Haushalt 2019	

TOP	Thema
22.	Vertragsangelegenheit hier: a) Abschluss eines Grundstückskaufvertrages mit Herrn Pfeiffenberger b) Abschluss eines Grundstückskaufvertrages mit Herrn Milon

Zu Punkt 1: Einwohnerfragestunde

fragt nach dem Sachstand Radweg Lensahn – Schönwalde. Herr Winter bittet um Zustimmung, die Frage unter TOP 4 (Bericht des Bürgermeisters) zu beantworten.

fragt erneut, warum die Vorlagen von Sitzungen nicht auf der Webseite des Amtes veröffentlicht werden, um sich besser auf die bevorstehenden Sitzungen vorbereiten zu können. Gleichzeitig bittet

um die Meinung der Fraktionssprecher.

Herr Winter weist darauf hin, dass gemäß dem Vertrag zwischen dem Amt Lensahn und der Gemeinde Lensahn über die gemeinsame Geschäftsführung für die Anschaffung der erforderlichen Software das Amt zuständig sei. Eine Entscheidung über die Anschaffung ist beabsichtigt, aber noch nicht erfolgt.

Alle Fraktionssprecher sprechen sich für die Anschaffung eines Bürgerinformationssystems aus.

Zu Punkt 2: Niederschrift Nr. 3/2018 – 2023 vom 07.11.2018

Gegen die Niederschrift werden keine weiteren Bedenken erhoben; sie gilt damit als genehmigt.

Zu Punkt 3: Eingaben und Anfragen

Es liegen keine Eingaben und Anfragen vor.

Zu Punkt 4: Bericht des Bürgermeisters über ausgeführte Beschlüsse und wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Herr Winter berichtet über

- den aktuellen Sachstand zum Bau des Radweges Lensahn – Schönwalde, insbesondere über die Probleme bei der Umschreibung der notariell geschlossenen Kaufverträge
- das AWO-Projekt Landgewinn, bei dem es darum geht, ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger an die Kommunalpolitik heranzuführen. Schirmherr ist der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein. Herr Puschmann ist einer der Mentoren, der eine Betreuung in Lensahn übernommen hat.

Zu Punkt 5: Sondervermögen Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Lensahn hier: Einnahmen und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2019

Herr Winter erläutert, dass gemäß § 2a Brandschutzgesetz für jede Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehren eine Einnahme- und Ausgabenplanung zu erstellen ist. Diese ist von der Mitgliederversammlung zu beschließen und bedarf der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Einnahmen- und Ausgabenpläne für das Haushaltsjahr 2019 über das Sondervermögen der Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Lensahn, Lensahnerhof, Sipsdorf und Warendorf.

**Zu Punkt 6: Erweiterung Wehrvorstand der Freiwilligen Feuerwehr
Lensahn
hier: 2. Stellvertretung des Ortswehrführers**

Die Freiwillige Feuerwehr Lensahn der Gemeinde Lensahn beabsichtigt im Zuge einer anstehenden Satzungsänderung künftig den Wehrvorstand um die Funktion des 2. stellvertretenden Ortswehrführers zu erweitern.

Die Möglichkeit der zweiten Stellvertretung ist für größere Feuerwehren bereits im Jahr 2016 neu in die Mustersatzung für Freiwillige Feuerwehren des Landes Schleswig-Holstein aufgenommen worden.

Die Gemeindevertretung muss gemäß Brandschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein für weitere Stellvertretungen vorab die Zustimmung erteilen.

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig der geplanten Satzungsänderung der Freiwilligen Feuerwehr Lensahn der Gemeinde Lensahn, in Bezug auf die Erweiterung des Wehrvorstandes um die Funktion der 2. Stellvertretung des Ortswehrführers zu.

Zu Punkt 7: Antrag auf Mitgliedschaft im Museumshof Lensahn e.V.

Herr Steffen verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

Am 08.10.2018 hatte der Vorstand des Museumshofes Lensahn e. V. die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus dem Kreis Ostholstein auf den Museumshof eingeladen und das Projekt "Bildungsspaß Ostholstein" für alle Schulen des Kreises vorgestellt. Der Verein strebt an, dass jede Kommune im Kreis Mitglied wird.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Mitgliedschaft im Museumshof Lensahn e.V. Der Beitrag beträgt zurzeit 1.050,-- € pro Jahr.

**Zu Punkt 8: Antrag der CDU-Fraktion
hier: Anhebung der Übungsleiterzuschüsse**

Die CDU-Fraktion hat mit Antrag vom 19.11.2018 die Anhebung der Übungsleiterzuschüsse für ehrenamtlich tätige Betreuer beantragt.

Der zuständige Fachausschuss hat den Antrag auf seiner Sitzung am 05.12.2018 beraten und der Gemeindevertretung einstimmig empfohlen, der Erhöhung der Übungsleiterentschädigung zuzustimmen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den gemeindlichen Anteil an der Übungsleiterpauschale ab 01.01.2019 auf 2,50 € anzuheben.

**Zu Punkt 9: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Lärmmin-
derung an der L 57 und L 58 im Ort Lensahn**

Herr Gangl erläutert kurz seinen Antrag vom 01.11.2018.

Herr Winter erläutert zusammenfassend die Möglichkeiten der Realisierung.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, Fördermittel für ein Verkehrskonzept bei der Aktiv-Region Wagrien-Fehmarn zu beantragen und die Wasser- und Verkehrskontor GmbH in Neumünster mit der Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) für Lensahn zu beauftragen, sobald die Förderzusage der Aktiv-Region Wagrien-Fehmarn vorliegt.

**Zu Punkt 10: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
01.11.2018
hier: Jahresplanung der Termine der Gemeindevertretung**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begründet Herr Gangl den Antrag und bittet um Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag der Vorlage.

Für die CDU stellt der Fraktionssprecher Jan-Peter Hansen einen Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag.

Herr Schröder verliert den schriftlich vorgelegten Änderungsantrag, in dem die CDU die Einführung einer Jahresterminplanung ablehnt.

Da dieser Antrag der weitergehende ist, wird zuerst über den Änderungsantrag der CDU abgestimmt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 5 Stimmenthaltungen: 0

Der Antrag auf Einführung einer Jahresterminplanung ist damit abgelehnt.

Eine weitere Abstimmung zum Beschlussvorschlag entfällt.

Zu Punkt 11: Antrag auf Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Lensahn (Ausbaubeitragsatzung)

Der stellv. Fraktionsvorsitzende der FWV-Fraktion, Christian Schöning, und der Fraktionssprecher von Bündnis 90/Die Grünen, Herr Gangl, begründen ihre Anträge auf Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Lensahn (Ausbaubeitragsatzung).

Es ergibt sich eine ausführliche Diskussion über die Vor- und Nachteile.

Von der CDU-Fraktion wird der Geschäftsordnungsantrag auf „Schluss der Debatte“ gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 5 Stimmenthaltungen: 0

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag, die Anträge auf die ersatzlose Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Lensahn abzulehnen. Auf die Ergebnisse der Beratungen im zuständigen Ausschuss wird verwiesen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 5 Stimmenthaltungen: 0

**Zu Punkt 12: Erhebung von Straßenausbaubeiträgen
hier: Neue Satzung**

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und verweist auf die ausführliche Beratung im Ausschuss für Umwelt, Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen auf der Sitzung am 14.02.2019.

Herr Steffen bedankt sich bei Herrn van Bühren für die Ausarbeitung der neuen Satzung.

Es erfolgt eine kurze Diskussion über die Vor- und Nachteile einer neuen Satzung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Entwurf einer neuen Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Lensahn.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 4 Stimmenthaltungen: 1

**Zu Punkt 13: 20. Änderung F-Plan Gemeinde Lensahn (CODAN)
hier: Abschließender Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 20. Änderung des F-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung unter Beachtung des Abwägungsgebotes mit folgendem Ergebnis -wie im anliegenden Abwägungsvorschlag dargestellt- geprüft. Es ergeben sich:
 - zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
 - teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
 - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 20. Änderung des F-Planes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden

kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.lensahn.de/bauleitplanung.html eingestellt ist.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu Punkt 14: B-Plan Nr. 40 der Gemeinde Lensahn (CODAN)
hier: Satzungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 40 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis -wie im anliegenden Abwägungsvorschlag dargestellt- geprüft. Es ergeben sich:
 - zu berücksichtigende Stellungnahmen,
 - teilweise zu berücksichtigende Stellungnahmen,
 - nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Gemeindevertretung den B-Plan Nr. 40 für das Gebiet der Firma CODAN und einer südlich daran angrenzenden Fläche, nördlich eines Knicks und einzelner Wohnbebauung, westlich der Kreisstraße (K 59), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des B-Planes Nr. 40 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.lensahn.de/bauleitplanung.html eingestellt ist.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu Punkt 15: 1. Ergänzung der Abrundungssatzung für die Ortschaft Sipsdorf der Gemeinde Lensahn
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Ergänzung der Abrundungssatzung für die Ortschaft Sipsdorf der Gemeinde Lensahn abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung unter Beachtung des Abwägungsgebotes mit folgendem Ergebnis, wie im vorliegenden Abwägungsvorschlag dargestellt, geprüft.

Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
- teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 1. Ergänzung der Abrundungssatzung für die Ortschaft Sipsdorf, für das Gebiet am nordöstlichen Ortsrand von Sipsdorf, südlich der Straße Kampweg, bestehend aus der Planzeichnung als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Satzung durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die Satzung im Internet unter der Adresse „www.lensahn.de/bauleitplanung“ eingestellt ist.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Punkt 16:	Widmung einer Gemeindestraße hier: Erschließungsstraße im Baugebiet „Mittelste Bohnrade“
---------------------	---

Der Gemeindevertretung beschließt einstimmig:

Gem. § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (GVBl. Schl.-H. S. 631, 2004 S. 140) in der z.Zt. geltenden Fassung wird das nachfolgend aufgeführte Flurstück dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Folgende Gemeindestraße wird gem. § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a StrWG als „Ortsstraße“ eingestuft:

Erschließungsstraße im Baugebiet „Mittelste Bohnrade“,

Flurstück 123, Flur 11, Gemarkung Lensahn

Zu Punkt 17 Straßenbenennung im Bereich des B-Planes Nr. 44

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Namen „Bohnrade“ als Straßename für die Erschließungsstraße inkl. der Stichwege.

Zu Punkt 18: Beschluss Maßnahmengebiet „westliche Ortsmitte“

Herr Winter erläutert kurz den Sachverhalt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:

Im Rahmen der Städtebauförderungsmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“ wird gem. Plan 11b des Planverzeichnisses zur VU/IEK das Maßnahmengebiet „westliche Ortsmitte“ (Abgrenzung gem. Anlage) beschlossen.

**Zu Punkt 19: Jahresabschluss 2017 der Lensahner Wasserbetriebe
-LWB-**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dem Verwaltungsrat der Lensahner Wasserbetriebe (LWB) für das Jahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Zu Punkt 20: Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

Die Gemeinde Lensahn erhält lt. Haushaltserlass des Innenministeriums für das Jahr 2019 Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben in Höhe von 821.400 EUR.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig folgende Aufteilung:

Gemeinde	Produkt	Einrichtung	Zuweisung 2018	entspricht Prozent	Zuweisung 2019	entspricht Prozent
			762.768		821.400	
Amt	218200	Grund- und Gemeinschaftsschule	205.800	26,98	221.700	26,99
	361100	Kindertageseinrichtungen	50.000	6,56	50.000	6,09
	424001	Großsporthalle	20.000	2,62	20.000	2,43
	Summe Amt		275.800	36,16	291.700	35,51

Lensahn	126001	Feuerwehr Lensahn	107.991	14,16	116.291	14,16
	272000	Gemeindebücherei	51.369	6,73	55.317	6,73
	424000	Waldschwimmbad	150.850	19,78	167.745	20,42
	424002	Sportplatz	82.094	10,76	88.404	10,76
	541000	Schützenplatz	34.086	4,47	36.706	4,47
	541000	Kirchplatz	15.554	2,04	16.750	2,04
	541000	Bahnhof Lensahn	9.794	1,28	10.546	1,28
	551000	Kurpark	10.946	1,43	11.787	1,43
	573000	Haus der Begegnung	24.285	3,18	26.152	3,18
	Summe Gemeinde		486.968	63,84	529.700	64,49

Summe			762.768	100,00	821.400	100,00
--------------	--	--	----------------	---------------	----------------	---------------

Zu Punkt 21: Haushalt 2019

Herr Sarau erläutert den vorgelegten Entwurf für 2019 und gibt einen kurzen Überblick über die wichtigsten geplanten Investitionen. Außerdem weist er auf die Änderungen hin, die im Finanzausschuss beschlossen worden sind. Bei der aufgrund der Änderungen verteilten Haushaltssatzung muss der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 850.000,-- € angehoben werden.

Es erfolgt eine kurze Aussprache.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die nachfolgende Haushaltssatzung für 2019.

Haushaltssatzung der Gemeinde Lensahn für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1			
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird			
im Ergebnisplan mit			
einem Gesamtbetrag der Erträge auf			10.261.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf			9.937.300 EUR
einem Jahresüberschuss von			324.500 EUR
einem Jahresfehlbetrag von			0 EUR
im Finanzplan mit			
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf			9.987.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf			9.476.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf			487.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf			1.890.700 EUR
festgesetzt.			

§ 2			
Es werden festgesetzt:			
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf			0 EUR
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf			850.000 EUR
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf			0 EUR
die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf			50,37

§ 3

- a) Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000 EUR beträgt.
- b) Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung mindestens vierteljährlich über die geleisteten Ausgaben nach Satz 1 zu unterrichten; soweit diese nicht zwischenzeitlich in einem Nachtragshaushalt veranschlagt sind.

Erträge aus Versicherungsleistungen, die aus Beschädigungen Dritter an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen der Gemeinde resultieren, dienen den entsprechenden Mehraufwendungen zur Wiederbeschaffung oder Reparatur. Diese Aufwendungen gelten unabhängig von Höchstbeträgen als genehmigt.

§ 4

- (1) Die Erträge und Aufwendungen eines Teilergebnisplanes und die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilfinanzplanes werden gemäß § 20 GemHVO-Doppik zu Budgets erklärt.
- (2) Für die gebildeten Budgets gelten die Budgetierungsregelungen gemäß Anlage 1.

Lensahn,

Gemeinde Lensahn
Der Bürgermeister

Zu Punkt 22: Vertragsangelegenheit
hier: a) Abschluss eines Grundstückkaufvertrages mit
b) Abschluss eines Grundstückkaufvertrages mit

Herr von Ludowig verlässt den Sitzungsraum.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Punkte a) und b) in einem Wahlgang.

a) Abschluss eines Grundstückkaufvertrages mit

1. Dem Verkauf des Flurstücks 7/19, Gemarkung Lensahn, Flur 3, mit einer Größe von insgesamt ca. 43.503 qm, an
wird zugestimmt.

Der Kaufpreis beträgt €.

2. Die Kosten des Vertrages, seiner Durchführung, Notarkosten und Grunderwerbsteuer trägt als Erwerber.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen und die vertraglichen Nebenbestimmungen zu vereinbaren.

b) Abschluss eines Grundstückkaufvertrages mit

1. Dem Verkauf des Flurstücks Gemarkung Lensahn, Flur 3, Flurstück 21, mit einer Größe von insgesamt ca. 33.211 qm, an
– entsprechend den Festsetzungen des beschlossenen Pachtvertrags vom 12.12.2017 – wird zugestimmt.

Der Kaufpreis beträgt €.

2. Die Kosten des Vertrages, seiner Durchführung, Notarkosten und Grunderwerbsteuer trägt der Erwerber.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen und die vertraglichen Nebenbestimmungen zu vereinbaren.

Bürgervorsteher

Protokollführerin